

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 21.08.2018, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderung der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2018**
- 4 Anträge**
 - 4.1 Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) **2018/AN/3451**
Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung
 - 4.1.1 Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung **2018/AN/3451-01 (SN)**
 - 4.1.2 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. **2018/AN/3451-02 (ÄÄ)**
Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung
 - 4.1.3 Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) **2018/AN/3451-03 (ÄÄ)**
Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung
 - 4.2 Dr. Wolfgang Nitzsche (Präsident der Bürgerschaft) **2018/AN/3795**
Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Frau Dietlind Glüer
 - 4.2.1 Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Frau Dietlind Glüer **2018/AN/3795-01 (SN)**

5 Beschlussvorlagen

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 5.1 | Vergünstigte Nutzung des ÖPNV für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock | 2018/BV/3885 |
| 5.2 | Änderung des Beschlusses 2017/BV/3452 - Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Schmarl 2018/2019 | 2018/BV/3921 |
| 5.3 | Annahme einer Sachzuwendung im Wert von 716,86 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege | 2018/BV/3657 |
| 5.4 | Annahme einer Geldzuwendung zugunsten des Kulturhistorischen Museums | 2018/BV/3747 |
| 5.5 | Annahme einer Geldzuwendung zugunsten des Kulturhistorischen Museums | 2018/BV/3748 |
| 5.6 | Annahme einer Geldspende in Höhe von 200,- EUR zugunsten der Grundschule "Juri Gagarin" | 2018/BV/3777 |
| 5.7 | Bestellung eines Nachfolgers für den Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock | 2018/BV/3788 |
| 5.8 | Änderung des Bürgerschaftsbeschlusses 1903/71/1999 vom 02.06.1999 zur Vergabe von Straßennamen ("Nordufer" und Straßenabschnitt zwischen Pressentinstraße und Langenort) | 2018/BV/3807 |

- | | | |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 5.9 | Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.175,00 | 2018/BV/3818 |
| 5.10 | Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.980,00 | 2018/BV/3819 |
| 5.11 | Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.866,00 | 2018/BV/3821 |
| 5.12 | Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 4.490,00 | 2018/BV/3863 |
| 5.13 | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2018 für die Maßnahme 6654101999900699 - Verkehrsausstattungen in Höhe von 162.200 EUR | 2018/BV/3877 |
| 5.14 | Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 17.07.2018 zur Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im TH 66 im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2018 für die Reparatur einer Verkehrsanlage Konto: 52338020/72338020: Wartung und Pflege der Fahrbahnen in Höhe von 150.000 EUR | 2018/BV/3886 |
| 5.15 | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2018 für die Maßnahme 6654101201201508 - Lichtenhäger Brink in Höhe von 190.000 EUR | 2018/BV/3888 |
| 5.16 | Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft im Ergebnis- und Finanzhaushalt zur Finanzierung notwendiger Planungsleistungen in Höhe von 120.000,00 EUR | 2018/BV/3890 |

6 Bericht aus den Aufsichtsgremien

7 Informationsvorlagen

7.1 Theaterfinanzierung **2018/IV/3922**

8 Verschiedenes

9 Schließen der öffentlichen Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10 Anträge

11 Beschlussvorlagen

11.1 Wegenutzungsvertrag über die Wasserversorgung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock **2018/BV/3903**

11.2 Besetzung der Stelle Chefarztin/Chefarzt der Klinik für Innere Medizin II am Klinikum Südstadt Rostock **2018/PV/3787**

11.3 Besetzung der Stelle "Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter Schul- und Sportplanung/ IuK" zum nächstmöglichen Termin **2018/PV/3846**

11.4 Besetzung der Stelle "Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Allgemeiner Sozialer Dienst/ Wirtschaftliche Jugendhilfe" im Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zum nächstmöglichen Zeitpunkt **2018/PV/3906**

- 11.5 Widerspruchsbescheid zum Widerspruch vom 6. Dezember 2017 **2018/PV/3848**
gegen den Bescheid des Brandschutz-und Rettungsamtes vom
6. November 2017 zur Geltendmachung von Aufwendungsersatz
für Fortbildungen gemäß § 34 a LBG M-V
- 11.6 Widerspruchsbescheid zum Widerspruch vom 8. März 2018 **2018/PV/3851**
gegen den Bescheid des Brandschutz-und Rettungsamtes vom
14. März 2017 zur Festsetzung des Beginns des Aufsteigens
in den Erfahrungsstufen
- 11.7 Widerspruchsbescheid zum Widerspruch vom 5. April 2018 **2018/PV/3852**
gegen den Bescheid des Brandschutz-und Rettungsamtes vom
19. Februar 2018 zur Festsetzung des Beginns des Aufsteigens
in den Erfahrungsstufen
- 11.8 Widerspruchsbescheid zum Widerspruch vom 28. Dezember 2017 **2018/PV/3855**
gegen die Anlassbeurteilung des Brandschutz-und
Rettungsamtes vom 29. Oktober 2017
- 11.9 Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß **2018/BV/3765**
Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06/A zum Verkauf eines
bebauten Grundstückes in Rostock, Südring / Ecke Erich-
Schlesinger-Straße
- 11.10 Verkauf von Grundstücksteilflächen an der Neubrandenburger **2018/BV/3830**
Straße
- 11.11 Verkauf eines unbebauten Grundstückes (Gewerbefläche) **2018/BV/3832**
an der Ostseeallee in Rostock-Lütten Klein
- 11.12 1. Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gem. **2018/BV/3853**
Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A zum Verkauf einer
Grundstücksfläche in Rostock-Toitenwinkel, Salvador-Allende-
Straße
2. Verkauf einer Grundstücksfläche in Rostock-Toitenwinkel,
Salvador-Allende-Straße

11.13	Änderung des Beschlusses des Hauptausschusses Nr. 2018/BV/3797 vom 12.06.2018 (Berichtigung Punkt 2.)	2018/BV/3860
11.14	Erstreckung des bestehenden Erbbaurechtes auf ein Grundstück in Rostock-Schmarl, Kolumbusring 58	2018/BV/3862
11.15	Verkauf des Schiffes "Wittow"	2018/BV/3866
11.16	Verkauf eines unbebauten Grundstücks (Gewerbefläche) an der Industriestraße in Rostock- Schmarl	2018/BV/3870
11.17	Ergänzung des Beschlusses des Hauptausschusses Nr. 2016/BV/1888 vom 19.07.2016 zum Verkauf eines unbebauten Grundstücks am Wiesenweg in Rostock- Warnemünde	2018/BV/3880
11.18	1. Ankauf eines Grundstückes am Platz der Freundschaft 1 - 2 2. Verkauf von Grundstücken am Platz der Freundschaft 1 – 2	2018/BV/3892
11.19	1. Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06/A zum Verkauf eines Grundstückes in Rostock an der Etkar-Andre-Str. 48 - 50 2. Verkauf eines Grundstückes an der Etkar-Andre-Str. 48 – 50	2018/BV/3893
11.20	Verkauf eines Grundstückes in Rostock, Höger Up	2018/BV/3900
11.21	Option zur Verlängerung von Pachtverträgen zu Grundstücken in Oberhagen und Cordshagen	2018/BV/3902
11.22	Öffentliche Ausschreibung nach VOB (A); Vergabenummer: 29/66/18 Rostock, Sanierung denkmalgeschützter Freiraum Lichtenhäger Brink 4. BA	2018/BV/3899

12 Bericht aus den Aufsichtsgremien

13 Informationsvorlagen

14 Verschiedenes

15 Schließen der Sitzung

Roland Methling

Antrag	Datum:	31.01.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.03.2018	Personalausschuss	Vorberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
11.04.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Beteiligung des Personalausschusses bei Stellenbesetzungen ab der Vergütungsgruppe A/E 13 ein Verfahren vorzuschlagen, welches zeitliche und organisatorische Grundsätze des Ablaufes benennt. Dazu gehören u.a.

- die Beteiligung des Personalausschusses bei den Ausschreibungen,
- Festlegungen zur internen bzw. externen Ausschreibung,
- Fristen für die Sichtung der Bewerbungen durch die Ausschussmitglieder,
- Verfahren der Bewertung und der Auswahl,
- die Begrenzung der Anzahl der Anhörung,
- Abstimmung zum Zeitpunkt der Anhörung mit dem Personalausschuss,
- die Durchführung der Anhörungen,
- Bewertung der Anhörung mit dem Ergebnis zur Vorlagenerstellung,
- Verfahren bei unterschiedlichen Ergebnissen von Politik und Verwaltung.

Die Grundsätze sind den Mitgliedern als Entwurf bis zur Sitzung des PA im Mai vorzulegen und vom Personalausschuss zu bestätigen.

Begründung:

Die Verwaltung beteiligt den Personalausschuss auf sehr unterschiedliche Weise bei der Vorbereitung der Stellenbesetzungen. So wird bei einigen Stellen der Personalausschuss beteiligt ob eine externe Ausschreibung bzw. welche Anforderungen in der Ausschreibung formuliert werden, bei den meisten Stellen entscheidet die Verwaltung jedoch allein. Um dies Verfahren und die zeitlichen Abläufe zur Stellenbesetzung einheitlicher, transparenter und für die Ausschussmitglieder planbarer zu gestalten, sollten Grundsätze des Stellenbesetzungsverfahrens im Einvernehmen mit dem Personalausschuss festgelegt werden.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
 Fraktionsvorsitzender

- wurde am 22.03.18 von der Sitzung der Bürgerschaft am 11. April 2018 zurückgestellt, um die Empfehlungen der Ausschüsse abzuwarten

Stellungnahme		Datum:	19.03.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal		bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		bet. Senator/-in:	
Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.03.2018	Hauptausschuss	Vorberatung	
11.04.2018	Bürgerschaft	Entscheidung	
17.04.2018	Personalausschuss	Vorberatung	

Die Verwaltung sieht keinen Bedarf dafür, dem Personalausschuss ein konkretes Verfahren vorzuschlagen. Aus Sicht der Verwaltung hat sich ein gutes Verfahren im Laufe der Jahre entwickelt. Der Personalausschuss kann z.B. in seiner Geschäftsordnung eigenverantwortlich weitere interne Abläufe regeln bzw. mit der Verwaltung den status quo fortentwickeln. Im einzelnen sieht das Verfahren derzeit wie folgt aus:

Ausgangspunkt: freie oder frei werdende Stelle ab der Bewertung mit E 13 oder A 13 (gD/hD)

Anm.: Aufgrund der Zuständigkeit bei einem Gremium, i.d.R. der Hauptausschuss, bereitet die Verwaltung für dieses Gremium und vorab den Personalausschuss das Ausschreibungsverfahren vor. Die Grundsätze und Abläufe zwischen Verwaltung und Personalausschuss sind abgestimmt

Schritt 1: Der Stellenausschreibungstext wird von der Personalabteilung den PA-Mitgliedern als Entwurf zur Verfügung und Disposition gestellt.

Anm.: Der Entwurf enthält u.a. den Vorschlag, intern oder extern auszuschreiben; zunehmend spielt eine Rolle, ein differenziertes Anforderungsprofil zu finden, das der Arbeitsmarktsituation gerecht wird, ggf. auch die Wahl der Veröffentlichungsmedien. Wenn möglich, werden bereits im Anschreiben Terminvorschläge für die Auswahlgespräche mitgeteilt. Bei Erörterungsbedarf wird in einer nächsten Personalausschusssitzung über den Entwurf beraten und abgestimmt.

Schritt 2: Nach Veröffentlichung und Bewerbungsfristende wird den Mitgliedern mitgeteilt, die Bewerbungsunterlagen einsehen zu können und gebeten, binnen einer Frist Bewerber zu benennen, die angehört werden sollen; parallel werden entsprechend das betroffene Fachamt/Organisationseinheit und der Personalrat eingebunden.

Anm.: Die Personalabteilung erstellt eine tabellarische Bewerberliste; diejenigen Bewerber, die die „k.o.-Kriterien“ erfüllen, sind grau hinterlegt; bei jedem Bewerber wird zusätzlich mit einem Kreuz vermerkt, welche „weichen“ Kriterien bei ihm vorliegen, um eine Vorauswahl der am besten geeigneten, einzuladenden Bewerber treffen zu können. Der Personalausschuss hat festgelegt, dass mindestens zwei Fraktionen einen zusätzlichen Bewerber vorschlagen können.

Schritt 3: Terminabstimmung für die Auswahlgespräche (frühestmöglich, ggf. im Schritt 1).

Anm.: Die Teilnahme von Personalausschussmitgliedern ist freigestellt; zusätzlich nehmen i.d.R. neben dem Personalsachbearbeiter ein Vertreter des Fachamtes, ein Personalratsmitglied, ggf. die Schwerbehindertenvertretung und die Gleichstellungsbeauftragte teil.

Schritt 4: Das Führen qualifizierter Bewerbungsgespräche (sofern nicht bei Beförderungsdienstposten und Beschränkung des Bewerberkreises auf Lebenszeitbeamte ausschließlich die aktuellen Beurteilungen bereits abschließender Maßstab sind; in diesem Fall werden die Bewerber ggf. obligatorisch angehört).

Anm.: Die Auswahlgespräche werden stellenabhängig von Fachamt und Personalabteilung vorbereitet; in einer Vorbesprechung unmittelbar vor den Gesprächen können Änderungen am Fragenkatalog vorgenommen werden und findet eine Abstimmung mit den Anwesenden statt. Der Personalsachbearbeiter protokolliert die Gespräche und erstellt in Form einer Beschlussvorlage sowie einer Vorlage für den Personalrat einen Auswahlvermerk. Die Gesprächsbeteiligten einigen sich im Anschluss an die Auswahlgespräche auf eine/n BewerberIn und ggf. Zweit-/Drittplatzierte; sie zeichnen ein entsprechendes Protokoll gegen.

ggf. Schritt 5: Ein abweichender Besetzungsvorschlag für das zuständige Gremium aus dem Kreis der angehörten BewerberInnen kann unterbreitet werden, sofern die/der AntragstellerIn an den Auswahlgesprächen teilgenommen hat. Die Verfahrensgrundsätze, abgeleitet aus dem Bewerberverfahrensanspruch, sind zu wahren.

Schritt 6: Beschluss durch das zuständige Gremium, anschließend Vollzug durch die Verwaltung.

Roland Methling

Änderungsantrag	Datum:	23.04.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.04.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
16.05.2018	Bürgerschaft	Entscheidung
05.06.2018	Personalausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt **ergänzt: ***

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Beteiligung des Personal- und des Hauptausschusses bei Stellenbesetzungen ab der Vergütungsgruppe A/E 13 eine ausreichende und regelmäßige Information über anstehende und laufende Besetzungsverfahren zu gewährleisten.

Dazu ist dem Personal- und Hauptausschuss alle 2 Monate eine Liste als Informationsvorlage (IV) vorzulegen, die folgende Punkte enthält:

1. In den nächsten 12 Monaten neu zu besetzende Stellen
2. Laufende und in den letzten 2 Monaten beendete Besetzungsverfahren

Jeweils mit den folgenden Angaben:

- Grund der Neubesetzung mit Datum (z.B. Ruhestand, neue Stelle, Weggang)
- Termin der Veröffentlichung der Ausschreibung
- Termin, an dem die Bewerbungsfrist enden soll/geendet hat
- Termin, an dem die Anhörung der Bewerber*innen stattfindet/stattgefunden hat
- Termin, an dem die Stellenbesetzung erfolgen soll/erfolgt ist
- Erläuterungen zu Änderungen der Terminplanung

*** redaktionell geändert am 14.06.18**

Sachverhalt:

Das Verfahren ist mit überschaubarem Aufwand umsetzbar. Es gewährleistet eine kontinuierliche Information des Personal- und Hauptausschusses.

Die Darstellung könnte wie folgt aussehen:

Stelle	Grund	Ausschreib.	Bew.frist	Mitwirkung Personalrat	Anhörung	Besetzung
Amtsleitungamt	Ruhestand ab 1. 9. 18	16. KW 2018	21. KW 2018	23. KW 2018	27. KW 2018	36. KW 2018

						(Mo 3.9.18)
--	--	--	--	--	--	----------------

gez. Uwe Flachsmeier
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

Änderungsantrag	Datum:	12.06.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Verfahren für Stellenbesetzungen ab A/E13 der Vergütungsordnung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.06.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
27.06.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt::

Nach Vergütungsgruppe A/E 13 wird eingefügt: „.....der Bürgerschaft ein Verfahren vorzuschlagen,.....“

Der Satz: „~~Die Grundsätze sind den Mitgliedern als Entwurf bis zur Sitzung des Personalausschusses im Mai vorzulegen und vom Personalausschuss zu bestätigen.~~“ Wird gestrichen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Beteiligung des Personalausschusses bei Stellenbesetzungen ab der Vergütungsgruppe A/E 13 *der Bürgerschaft* ein Verfahren vorzuschlagen, welches zeitliche und organisatorische Grundsätze des Ablaufes benennt. Dazu gehören u.a.:

- die Beteiligung des Personalausschusses bei den Ausschreibungen,
- Festlegungen zur internen bzw. externen Ausschreibung,
- Fristen für die Sichtung der Bewerbungen durch die Ausschussmitglieder,
- Verfahren der Bewertung und der Auswahl
- die Begrenzung der Anzahl der Anhörung,
- Abstimmung zum Zeitpunkt der Anhörung mit dem Personalausschuss,
- Die Durchführung der Anhörungen,
- Bewertung der Anhörung mit dem Ergebnis der Vorlagenerstellung,
- Verfahren bei unterschiedlichen Ergebnissen von Politik und Verwaltung.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell
 Fraktionsvorsitzender

Antrag	Datum:	18.07.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Wolfgang Nitzsche (Präsident der Bürgerschaft) Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Frau Dietlind Glüer		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
05.09.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, Frau Dietlind Glüer das Ehrenbürgerrecht der Hanse-und Universitätsstadt Rostock zu verleihen.

Beschlussvorschriften:

§2 Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Hanse- und Universitätsstadt Rostock vergibt. Mit dem Ehrenbürgerrecht werden Persönlichkeiten gewürdigt, die außergewöhnliche und bleibende Verdienste um die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erworben haben.

Dietlind Glüer gehörte zu den maßgeblichen Persönlichkeiten der friedlichen Revolution von 1989/ 1990. Selbstlos und mutig setzte sie sich für die demokratische Umgestaltung Rostocks ein. Insbesondere durch ihre menschliche Integrität und ihre Fähigkeit, Menschen persönlich anzusprechen, prägte sie die Umgestaltung Rostocks mit. Ansprechpartnerin und motivierende Kraft, die viele Ängstliche zur Mitgliedschaft in einer organisierten Gruppe der bürgerschaftlichen Protestbewegung anregte, als Ideengeberin wie als Netzwerkerin hat sie sich bleibende Verdienste für den friedlichen Umbruch in Rostock erworben. Mit ihrer beziehungsorientierten Herangehensweise gab sie den Ereignissen von 1989/ 1990 ein weibliches Gesicht. Zu Recht wird sie von vielen als „Mutter der friedlichen Revolution“ bezeichnet.

Dietlind Glüer wurde 1937 in Osterode/ Ostpreußen geboren. Nach dem Krieg flüchtete die Familie nach Mecklenburg. Dietlind Glüer besuchte die Schule in Bützow, später die Große Stadtschule in Rostock, wo sie 1956 ihr Abitur ablegte. Anschließend absolvierte sie eine Ausbildung zur Gemeindepädagogin bei der Evangelischen Kirche und war in der Kinder- und Jugendarbeit in Güstrow, Rostock und Schwerin tätig. Als Gemeindegeliebte baute sie die Evangelisch-Lutherische Gemeinde in der neu entstandenen Rostocker Südstadt mit auf.

Dietlind Glüer, die in einem christlichen Elternhaus aufwuchs, erlebte bereits als Jugendliche, wie Christen, insbesondere die Jungen Gemeinden, von staatlicher Seite bedrängt wurden. Ganz bewusst wählte sie einen Beruf im Umfeld der Kirche, um sich dem Einfluss des atheistischen Staates zu entziehen.

Als „folgerichtig“ bezeichnete Dietlind Glüer daher auch ihr Engagement beim Rostocker Neuen Forum, das sie 1989 mitbegründet. Zu der von ihr moderierten Gründungsveranstaltung in der Michaeliskirche erscheinen unerwartet viele Teilnehmende, die über Alternativen zum bestehenden politischen und wirtschaftlichen System diskutieren. Dietlind Glüer engagierte sich, um den demokratischen Meinungsbildungsprozess zu unterstützen. Sie beteiligte sich auch an der Besetzung der Stasi-Zentrale in Rostock. Die schriftlichen Zeugnisse der untergegangenen Diktatur sollten keinesfalls der Vernichtung durch die Täter überlassen werden.

Ab 1990 setzte sich Dietlind Glüer vier Jahre in der Rostocker Bürgerschaft im Bündnis 90 für die Belange der Stadt ein. Heute trifft man Dietlind Glüer oft in dem von ihr mitaufgebauten Café „Marientreff“ des Vereins Drehscheibe e.V. , wo sie bis heute weiter Menschen in ihrem politischen Engagement begleitet und bestärkt.

Für ihr Engagement erhält Dietlind Glüer 1995 das Bundesverdienstkreuz. Ihr Wirken für Demokratie, ihr Einsatz für Mitbestimmungsmöglichkeiten und für das Gemeinwohl wurde in der Ausstellung „Frauen, die Mecklenburg-Vorpommern bewegen“ der Heinrich-Böll-Stiftung M-V gewürdigt. In ihrem Portrait ließ sie sich mit folgendem Satz zitieren: „Einsam bist du klein, aber gemeinsam können wir Anwalt der Lebendigen sein.“

Außerdem gehörte Dietlind Glüer 1990 zu den Kulturpreisträgern der Hansestadt Rostock und erhielt 2013 die Bugenhagen-Medaille der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Dietlind Glüer ist eine Frau, die unsere Zivilgesellschaft geprägt hat und immer noch prägt. Sie als Ehrenbürgerin zu würdigen, ist ein wichtiges Zeichen für all jene, die sich für ein demokratisches Miteinander einsetzen.

Frau Dietlind Glüer hat mit Schreiben vom 23.05.2018 an den Präsidenten der Bürgerschaft ihre Zustimmung erklärt.

Es liegt ein Antrag mit Unterschriften von 18 Bürgerinnen und Bürgern vor, Frau Dietlind Glüer die Ehrenbürgerrechte zu verleihen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Festveranstaltung stehen im Teilhaushalt 03 (Oberbürgermeister) zur Verfügung.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
keiner

Dr. Wolfgang Nitzsche

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
 Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:
 Status:

2018/AN/3795-01 (SN)
 öffentlich

Stellungnahme Entscheidendes Gremium: Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters Beteiligte Ämter:	Datum: 18.07.2018 fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Frau Dietlind Glüer		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2018	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
05.09.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Vorschlag, Frau Dietlind Glüer das Ehrenbürgerrecht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu verleihen, wird begrüßt.

Roland Methling

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft</p> <p>Federführendes Amt: Hauptamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock Eigenbetrieb TZR & W Eigenbetrieb KOE Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 18.07.2018</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>												
<p>Vergünstigte Nutzung des ÖPNV für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock</p>													
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.08.2018</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>21.08.2018</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>05.09.2018</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung	21.08.2018	Hauptausschuss	Vorberatung	05.09.2018	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
16.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung											
21.08.2018	Hauptausschuss	Vorberatung											
05.09.2018	Bürgerschaft	Entscheidung											

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird ermächtigt, einen Vertrag mit der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VWV) über eine vergünstigte Nutzung des ÖPNV in Form eines Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hanse - und Universitätsstadt Rostock sowie der Eigenbetriebe zum 01. Februar 2019 abzuschließen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den kommunalen Unternehmen die Einführung eines Jobtickets zu empfehlen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Absatz 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Rostock einschließlich ihrer Eigenbetriebe zählt mit 3.843 Beschäftigten per 30. Juni 2018 zu den größten Arbeitgebern in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Zur Sicherung und Verbesserung der Fachkräftebasis stellt sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als öffentlicher Arbeitgeber der wachsenden Konkurrenz am Arbeitsmarkt.

Gemeinsam mit dem Gesamtpersonalrat erarbeitet die Stadtverwaltung Vorschläge zur Erhöhung der Attraktivität als öffentlicher Arbeitgeber.

Neben den bekannten Vorzügen, wie sicherer Arbeitsplatz und gute sichere Bezahlung bietet die Stadtverwaltung ein modernes Arbeitszeitregime zum familienfreundlichen Arbeiten.

Bereits 2010 hatte sich die Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit dem Jobticket auseinandergesetzt und eine interne Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Damals waren die Konditionen der VVW Verkehrsverbund Warnow GmbH jedoch für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht praktikabel und nicht umsetzbar. Aktuell bietet die VVW GmbH das Ticket mit einem Preisabschlag von 10 % VVW-Anteil ab 20 Tickets pro Firma an.

Das Jobticket, welches vom Arbeitgeber Stadtverwaltung mit weiteren 10 % der Kosten unterstützt wird, ist ein wichtiger Baustein zur Erhöhung der Attraktivität der Stadtverwaltung Rostock als öffentlicher Arbeitgeber. Pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter ergibt sich einschließlich des VVW-Anteils ein Gesamtrabatt von 20 % auf das jeweilige VVW-Abonnement (siehe Anlage).

Durch den vergünstigten Tarif wird erwartet, dass mehr Beschäftigte der Stadtverwaltung den ÖPNV nutzen. Dies trägt zur Umsetzung des Masterplans 100 % Klimaschutz für die Hansestadt Rostock und des Mobilitätsplans Zukunft (MOPZ) bei.

Die Verwaltung erwartet, dass ca. 30 % der Beschäftigten das Angebot für das Jobticket nutzen werden. Zum 30. Juni 2018 würde dies einer Anzahl von 1.153 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechen. Wird nun zu Grunde gelegt, dass die Beschäftigten die VVW Monatskarte Zone Rostock im Abonnement für 45,83 EUR (Tarif seit dem 01.02.2017, erhöht sich voraussichtlich zum 01.02.2019) nutzen, so ergibt sich für den Haushalt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einschließlich der Eigenbetriebe eine voraussichtliche finanzielle Belastung von 63 TEUR pro Jahr. Das Klinikum Südstadt Rostock und die Eigenbetriebe „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung“ sowie „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ werden den Arbeitgeberzuschuss zum Jobticket in die Wirtschaftspläne 2019 ff. aufnehmen.

Dem gegenüber stehen zum einem Kostenersparnisse der Verwaltung durch eine geringere Inanspruchnahme von Einzelfahrkarten sowie dienstlicher Monatskarten. Allein durch die dienstlichen Monatskarten entstehen der Stadtverwaltung aktuell Aufwendungen von 68 TEUR pro Jahr. Das Jobticket kann zudem als Mobilitätskonzept angesehen werden. Durch die Einführung des Jobtickets wird erwartet, dass die Verkehrsmittel u.a. der Rostocker Straßenbahn AG durch eine höhere Nachfrage nach den vergünstigten Tickets besser ausgelastet werden. Darüber hinaus kann so gezielter auf die Bedürfnisse der Jobticketnutzer eingegangen werden. Zudem wird die Abrechnung des Jahresabonnements durch das Jobticket vereinfacht. Hierdurch können Effizienzsteigerungen bei der VVW GmbH sowie der Rostocker Straßenbahn AG erzielt werden. Die VVW GmbH hat per 30. Juni 2018 bereits mit acht Unternehmen Verträge zum Jobticket abgeschlossen.

Die Regelung greift auch für Beamte. Die Vergünstigung wird gemäß § 10 Bundesbesoldungsgesetz mit einem angemessenen Betrag auf die Besoldung angerechnet. Auszubildende erhalten weiterhin einen Rabatt von 25 % auf ihr VVW-Abonnement.

Selbst beim umfangreichsten Tarif Gesamtnetz VVW würde die monatliche Freigrenze von 44 EUR gemäß § 8 Absatz 2 Satz 11 Einkommenssteuergesetz durch den gewährten Rabatt von maximal 10,33 EUR nicht überschritten werden. Es entsteht daher keine zusätzliche Einkommenssteuerbelastung für die Beschäftigten.

Aufgrund der hohen Mitarbeiteranzahl, ist die notwendige Mindestabnahme von 20 Jobtickets für einen Vertragsabschluss mit der VVW GmbH gesichert. Die Einführung des Jobtickets wird mit dem Tarifwechsel der VVW GmbH zum 01. Februar 2019 geplant.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden im Intranet der Stadtverwaltung über die Beschlussvorlage in Kenntnis gesetzt.

Die Gesamtpersonalvertretung, die sich seit langem für die Einführung eines Jobtickets einsetzt, ist in die Entscheidungsfindung einbezogen worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 10

Produkt: 11201 Bezeichnung: Personal

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Ein-zahlungen in EUR	Aus-zahlungen in EUR
2019	TH 10 / 11201.50629000 / 11201.70629000 / sonstige Personal-aufwendungen und -auszahlungen (Arbeitnehmer)	0,00	63.000,00	0,00	63.000,00
2019	TH 10 / 11201.44231000 / 11201.64231000 / Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sondervermögen (Eigenbetriebe)	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00

nachrichtlich:

Auswirkungen auf die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

2019	Eigenbetrieb „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
2019	Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
2019	Eigenbetrieb „Klinikum Südstadt Rostock“	0,00	23.000,00	0,00	23.000,00



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Die Mehraufwendungen werden 2019 durch einen Nachtragshaushalt oder eine überplanmäßige Bewilligung zusätzlich im Haushalt eingeordnet.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: -

Roland Methling

Anlagen:

- Anlage 1 – Übersicht Tarif Jobticket
- Anlage 2 – Kalkulation der voraussichtlichen Kosten
- Anlage 3 – Abbildung des Jobtickets
- Anlage 4 – Entwurf Vertrag zum Jobticket
- Anlage 5 – Fragebogen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung	Datum: 06.08.2018 fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Änderung des Beschlusses 2017/BV/3452 - Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Schmarl 2018/2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
23.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
05.09.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Schmarl 2018/2019 wird gemäß Anlage beschlossen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

2017/BV/3452

Sachverhalt:

In der der Bürgerschaft am 11.04.2018 zur Beschlussfassung (Beschluss Nr. 2017/BV/3452 vorgelegten Haushaltssatzung 2018/2019 besteht ein Darstellungsfehler im § 3 der Verpflichtungsermächtigungen für das **Fördergebiet Rostock-Schmarl**. Obwohl in der Investitionsübersicht veranschlagt, als auch in der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ausgewiesen, hätte für das Jahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung, die Maßnahme „Sanierung Jugendwohnhaus W.-Barents-Str. 27“ betreffend, in Höhe von 450.000 EUR festgesetzt werden müssen. Der Gesamtbetrag der Festsetzung 2019 in Höhe von 9.000 EUR ergibt sich lediglich aus der Maßnahme Freiflächengestaltung Schmarler Landgang.

Die Haushaltssatzung § 3 ändert sich wie folgt:

- in EUR -

Verpflichtungsermächtigungen	2019 alt	2019 neu
Sanierung Jugendwohnhaus W.- Barents-Str. 27“	0	450.000
Freiflächengestaltung Schmarler Landgang	9.000	9.000
insgesamt	9.000	459.000

Da die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens – Fördergebiet Schmarl noch nicht öffentlich bekannt gemacht wurde ist die Heilung durch einen Ergänzungsbeschluss möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Roland Methling

Anlage:

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock – Fördergebiet Schmarl 2018/2019

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	Datum: 04.04.2018 fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in:	
Annahme einer Sachzuwendung im Wert von 716,86 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Sachzuwendung im Wert von 716,86 EUR für das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege.

Beschlussvorschriften:
 § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung

Sachverhalt:

Herr Torsten Lindow erklärt dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege anlässlich seines 60. Geburtstags die Schenkung einer Sitzbank für den St.-Jantzen-Park (ehemaliger Friedhof) in Warnemünde. Der Sachwert der Zuwendung beträgt 716,86 EUR.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Anlage:

Angebot Bank

Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
 Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:
 Status:

2018/BV/3747
 öffentlich

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	Datum: 09.05.2018 fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in:						
Annahme einer Geldzuwendung zugunsten des Kulturhistorischen Museums							
Beratungsfolge:							
<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.08.2018</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Geldzuwendung von Frau Dr. Knuth in Höhe von 150,00 Euro.

Beschlussvorschriften: Hauptsatzung der HRO § 6 (3) Pkt.5

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Mit Datum vom 11.05.2016 hat

Frau

Dr.Susanne Knuth

Schnickmannstraße 8

18055 Rostock

dem Kulturhistorischen Museum eine Zuwendung in Höhe von 150,00 Euro.

Die Verwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 45

Produkt: 25101

Bezeichnung: Kulturhistorisches Museum

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
	46290041/Sonstige laufende Erträge-Spenden zweckgeb.	150,00 EUR			
	66290041/ Zuweisungen von übrigen Bereichen-Spenden zweckgebunden			150,00 EUR	

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:

Hingabeerklärung des Spenders

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Federführendes Amt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	Datum: 09.05.2018 fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in:						
Annahme einer Geldzuwendung zugunsten des Kulturhistorischen Museums							
Beratungsfolge:							
<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.08.2018</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Geldzuwendung von der Kulturhistorischen Gesellschaft in Höhe von 150,00 Euro.

Beschlussvorschriften: Hauptsatzung der HRO § 6 (3) Pkt. 5

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Mit Datum vom 17.11.2016 hat die Kulturhistorische Gesellschaft Stephanstraße 17 18055 Rostock dem Kulturhistorischen Museum eine Zuwendung in Höhe von 150,00 Euro übergeben.

Die Verwendung erfolgt gemäß § 52 Abs.2Nr.5 AO zur Förderung von Kunst und Kultur.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 45

Produkt: 25101

Bezeichnung: Kulturhistorisches Museum

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
	46290041/Sonstige laufende Erträge-Spenden zweckgeb.	150,00 EUR			
	66290041/ Zuweisungen von übrigen Bereichen-Spenden zweckgebunden			150,00 EUR	

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept: kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:
Hingabeerklärung des Spenders

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Federführendes Amt: Amt für Schule und Sport Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt	Datum: 24.05.2018 fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Annahme einer Geldspende in Höhe von 200,- EUR zugunsten der Grundschule "Juri Gagarin"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme einer Geldspende in Höhe von 200 EUR zugunsten der Grundschule „Juri Gagarin“ zu.

Beschlussvorschriften:

§ 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung,
 § 44 (4) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Die Ostseesparkasse Rostock erklärte die Absicht, das diesjährige Sommerfest der Grundschule „Juri Gagarin“ mit einer Geldspende in Höhe von 200 EUR zu unterstützen. Die Geldspende wird für die Ausgestaltung des Sommerfestes und die Beschaffung von Schülerpreisen verwendet. Die angebotene Geldspende wird somit für einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 der Abgabenordnung (AO) zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entgegennahme der Geldspende wird im Haushalt der Hansestadt Rostock ergebnisneutral abgebildet.

Teilhaushalt: 40

Produkt: 21114

Bezeichnung: Grundschule „Juri Gagarin“

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: -

Bezeichnung: -

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2018	46290041 sonstige laufende Erträge – Spenden - zweckgebunden	200 EUR			
2018	52450010 Lehr- und Unterrichtsmittel		200 EUR		
2018	66290041 sonstige laufende Einzahlungen – Spenden- zweckgebunden			200 EUR	
2018	72450010 Lehr- und Unterrichtsmittel				200 EUR

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Roland Methling

Anlage/n:

Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl Beteiligte Ämter:	Datum: 29.05.2018 fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Bestellung eines Nachfolgers für den Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss bestellt Frau Gudrun Menter als Mitglied für die Dauer der Wahlperiode der Ortsbeiräte in den Seniorenbeirat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Beschlussvorschriften:
 § 6 Abs. 6 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse:
 0412/00-A
 2015/BV/0609

Sachverhalt:

Auf Beschluss des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde am 10.03.2015 ein aus 15 Mitgliedern bestehender Seniorenbeirat gebildet. Er setzt sich aus 8 Vertreterinnen und Vertretern der Ortsbeiräte und 7 Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Vereinen, Organisationen, Initiativen, Kirchgemeinden u. ä. zusammen.

Ein Vertreter der Verbände, Vereine, Organisationen, Initiativen, Kirchgemeinden u. ä. ist ausgeschieden und muss nachnominiert werden.

Nach Anhörung der Kandidatin am 13.06.2018 hat der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration im Wahlverfahren die Nachfolgerin ermittelt:

Frau Heidrun Menter Rostocker Seniorenakademie

Gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden die Seniorinnen- und Seniorenvertreter dem Hauptausschuss zur Bestellung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

kein Bezug

Roland Methling

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>Federführendes Amt: Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt</p> <p>Beteiligte Ämter: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen</p>	<p>Datum: 07.06.2018</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p>Änderung des Bürgerschaftsbeschlusses 1903/71/1999 vom 02.06.1999 zur Vergabe von Straßennamen ("Nordufer" und Straßenabschnitt zwischen Pressentinstraße und Langenort)</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>05.07.2018</td> <td>Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>21.08.2018</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	05.07.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
05.07.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung									
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Der Bürgerschaftsbeschluss 1903/71/1999 vom 02.06.1999 zur Vergabe von Straßennamen („Nordufer“ und Straßenabschnitt zwischen Pressentinstraße und Langenort) wird wie folgt geändert:

<u>alter Straßename</u>	<u>neuer Straßename</u>
Friedrich-Fischer-Str.	Friedrich-Fischer-Str.
Ernst-Brockelmann-Str.	Ernst-Brockelmann-Str.
Albrecht-Kossel-Str.	entfällt
Alexander-Fahrenheim-Weg	Alexander-Fahrenheim-Weg
August-Cords-Str.	August-Cords-Str.
Helmuth-Mentz-Str.	Helmuth-Mentz-Str.
Heinrich-Bauer-Weg	Heinrich-Bauer-Weg
Friedrich-Bremer-Promenade	Friedr.-Bremer-Promenade

Die weiteren Konditionen des o. g. Beschlusses bleiben unverändert bestehen.

Beschlussvorschriften:

§ 1 Straßenbenennungssatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse:

Bürgerschaftsbeschluss 1903/71/1999

Sachverhalt:

Laut Bürgerschaftsbeschluss 1903/71/1999 vom 02.06.1999 wurden im Zuge der B-Plan-Aufstellung 15.W.99 Gehlsdorfer Nordufer folgende Straßennamen beschlossen:

- Friedrich-Fischer-Str.
- Ernst-Brockelmann-Str.
- Albrecht-Kossel-Str.
- Alexander-Fahrenheim-Weg
- August-Cords-Str.
- Helmut-Mentz-Str.
- Heinrich-Bauer-Weg
- Friedrich-Bremer-Promenade

Auf der Grundlage des rechtskräftigen B-Plans sind Präzisierungen und Änderungen hinsichtlich Anordnung und Anzahl der Straßen und Wege im B-Plan-Gebiet erforderlich.

Auf den Namen Albrecht-Kossel-Str. wird verzichtet, da es zwischenzeitlich bereits einen Albrecht-Kossel-Platz gibt.

Satzungsgemäß sind für Straßennamen technisch bedingt bis 24 Stellen incl. Leerstellen und Bindestriche erlaubt. Deshalb wird bei der Friedrich-Bremer-Promenade vorgeschlagen, auf Friedr.-Bremer-Promenade zu kürzen.

Die örtliche Festlegung der Straßennamen im Baugebiet ist aus der Karte in der Anlage 2 ersichtlich.

Die Namensgeber sind Rostocker Reeder, die Ende des 19. Jahrhunderts bis Anfang des 20. Jahrhunderts für eine Blüte der Rostocker Handelsschifffahrt sorgten. (Kurzbiografien in Anlage 1)

Der Ortsbeirat Gehlsdorf hat die Straßennamen in seiner Sitzung am 25.07.2017 beschlossen.

Nach der Straßenbenennungssatzung von 2004 ist der Hauptausschuss für Entscheidungen über Straßenbenennungen nach Persönlichkeiten zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, Schilder werden durch den Erschließungsträger bezahlt

Roland Methling

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Beschluss Nr. 1903/71/1999
- Kurzbiografien

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt	Datum: 15.06.2018 fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.175,00		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 2.175,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV
 § 6 Abs.3 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.05.2018 bis 31.05.2018 Spenden über insgesamt EUR 2.175,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hanse- und Universitätsstadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 2.175,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage:

Aufstellung der Spenden

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p> <p>Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 15.06.2018</p> <p>fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.980,00</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.08.2018</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 2.980,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV
 § 6 Abs.3 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.04.2018 bis 30.04.2018 Spenden über insgesamt EUR 2.980,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hanse- und Universitätsstadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 2.980,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage:

Aufstellung der Spenden

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt	Datum: 15.06.2018 fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.866,00		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 2.866,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV
 § 6 Abs. 3 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.02.2018 bis 28.02.2018 Spenden über insgesamt EUR 2.866,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hanse- und Universitätsstadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 2.866,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage:

Aufstellung der Spenden

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt	Datum: 03.07.2018 fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 4.490,00		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 4.490,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV
 § 6 Abs. 3 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.03.2018 bis 31.03.2018 Spenden über insgesamt EUR 4.490,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hanse- und Universitätsstadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung“ ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 4.490,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage:

Aufstellung der Spenden

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen</p> <p>Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 13.07.2018</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p>Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2018 für die Maßnahme 6654101999900699 - Verkehrsausstattungen in Höhe von 162.200 EUR</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.08.2018</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>21.08.2018</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung	21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
16.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung								
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt 2018 in der Maßnahme 6654101999900699 – Verkehrsausstattungen – in Höhe von 162.200 EUR wird erteilt. Die Mehrauszahlungen für die Maßnahme in Höhe von 162.200 EUR , Produkt: 54101 Gemeinestraßen, Finanzhaushalt Konto: 78532000.09612000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten Infrastrukturvermögen) werden gedeckt durch: Minderauszahlungen im Finanzhaushalt in der Maßnahme 6051106201200199 – Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“, Finanzhaushalt Konto: 51106.78440000 in Höhe von 162.200 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) KV M-V

§ 6 Abs. (4) Nr. 1 Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Hanse - und Universitätsstadt Rostock hatte am 12.10.2006 einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung für die Realisierungsbegleitung zur Haushaltskonsolidierung gestellt. Dieser Antrag wurde am 14.10.2006 als Liquiditätshilfe befristet bis zum 30.06.2009 in Höhe von 162,2 TEUR unter Auflagen bewilligt und ausgezahlt. So sollte u.a. der strukturelle Fehlbetrag von damals rd. 70 Mio. EUR bis zum Haushaltsjahr 2009 ausgeglichen werden. Durch die Hanse – und Universitätsstadt Rostock wurde bis 2016 am Abbau der Altschulden gearbeitet. Der vollständige Abbau wurde 2016 absehbar. Im August 2016 hatte die Hanse – und Universitätsstadt Rostock einen Antrag auf Umwandlung der Liquiditätshilfe in eine Sonderbedarfszuweisung für die Realisierungsbegleitung zur Haushaltskonsolidierung gestellt. Dieser Antrag wurde nicht bearbeitet.

Im September 2017 wurde die Hanse – und Universitätsstadt Rostock durch das Ministerium für Innere und Europa M-V aufgefordert, einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 162,2 TEUR zu stellen.

Am 20.10.2017 stellte die Hanse – und Universitätsstadt Rostock einen Antrag auf eine Sonderbedarfszuweisung für Sicherheitspolleranlagen im Stadtgebiet. Mit Bewilligungsbescheid vom 25.05.2018 wurde der Förderung dieser Maßnahme in Höhe von 162,2 TEUR zugestimmt. Da bereits diese Mittel am 14.10.2006 als Liquiditätshilfe an die Hanse – und Universitätsstadt Rostock ausgezahlt wurden, besteht deshalb kein Auszahlungsanspruch mehr, so dass die finanziellen Mittel durch die HRO dem Amt für Verkehrsanlagen zusätzlich bereitzustellen sind.

unabweisbar:

Aufgrund der Mehrung von Terroranschlägen mit Fahrzeugeinsatz (siehe Barcelona, London, Stockholm, Berlin, Nizza) wird sich in der Hansestadt seit längerem mit der Umsetzung eines Sperrkonzeptes beschäftigt, um die Gefahr eines Anschlages unter Zuhilfenahme von Fahrzeugen bei Großveranstaltungen, wie z.B. die Hanse Sail oder den Weihnachtsmarkt, zu minimieren. Hierzu gab es auch mit dem Polizeipräsidium Rostock bereits intensive Abstimmungen zur Schaffung sicherer Veranstaltungsräume unter Berücksichtigung der aktuellen Gefährdungslage.

Dabei wurde herausgestellt, dass neben dem Einsatz fester technischer Sperren und Poller an besonders sensiblen Standorten (z.B. Zufahrtsbereiche von Fußgängerzonen) auch umbruchfeste absenkbare Polleranlagen mit einem höheren Abprall- und Durchbruchwiderstand eingebaut werden sollen.

Vorgesehen sind zunächst Poller in den Bereichen:

- Neuer Markt Zufahrt vom Glatten Aal,
- Neuer Markt, Ecke Steinstraße/ Große Wasserstraße
- Universitätsplatz
- Georginenstraße.

Die Polleranlage Neuer Markt Zufahrt Glatter Aal wurde bereits zum Weihnachtsmarkt 2017 realisiert.

Die bereits geplanten Sicherheitspoller in der Schwaanschen Straße und in der Steinstraße werden entsprechend aktueller Kostenschätzung des Planungsbüros 337 TEUR kosten. Die damalige Kostenschätzung betrug für beide Anlagen 175 TEUR, so dass alleine dafür Mehrkosten in Höhe von 162 TEUR zusätzlich zu finanzieren sind.

Darüber hinaus befindet sich derzeit der Einbau eines weiteren Sicherheitspollers in der Buchbinderstraße, Kostenschätzung derzeit 90 TEUR, in der Vorbereitung.

Weiterhin werden 64 Poller, hauptsächlich für eine Pollerreihe auf dem Neuen Markt (48 Stück, Rest im Stadtgebiet) beschafft, Kostenschätzung einschließlich Planungsleistungen und Einbau 380 TEUR.

unvorhersehbar:

Da die finanziellen Mittel für diese Sicherheitspoller nicht unerheblich sind (je Standort und vorbehaltlich der Leitungsbestandsituation ca. 75,0 TEUR bis 85,0 TEUR) und somit deutlich über den Kosten für einfachere Polleranlagen liegen, reichen die geplanten Mittel 2018 nicht aus.

Die enorme Preissteigerung von Sicherheitspoller war zur Planung nicht vorhersehbar. Ohne eine Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln ist die Errichtung der Sicherheitspoller nicht finanzierbar.

Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	60	Bauamt
Produkt	51106	Durchführung städtebauliche Maßnahmen

Produktkonto:

	51106.78440000	Auszahlungen für Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände
Maßnahme Nr.	6051106201200199	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtgebiet Rostock“
Investitionsposition	2	

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr, Pos.2		2.162.500,00
Haushaltsansatz lfd. Jahr 2018, Pos.8		1.788.400,00
bereits ausgelöste Aufträge	./.	
bereitgestellt	./.	0
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	./.	350.615,57
Mehreinzahlungen	+	0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	=	3.600.284,43
als Deckungsquelle eingesetzt		162.200,00

Begründung der Minderauszahlungen:

Entsprechend der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit Stand 01.04.2018 für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ reduziert sich gegenüber der Haushaltsplanung 2018 die Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen für folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Reduzierung um
Großer Katthagen	48.000,00 €
Lindenstraße	112.000,00 €
Freiflächengestaltung Warnowuferkante	2.200,00 €
Gesamt	162.200,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße

Produktkonto:

54101	78532000.09612000	Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen- zweckgebunden
Investitionsnummer	6654101999900699	Verkehrsausstattungen
Investitionsposition	2,4	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Berechnung Investitionsnummer:

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsrest		50.785,72
Haushaltsansatz 2018		625.000,00
Mindereinzahlungen	./.	0
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz AO:	./.	25.265,16
Aufträge:	./.	448.926,26
Unechte Deckungsfähigkeit/ Mehreinzahlungen ()	=	
neu beantragte Haushaltsüberschreitung		162.200,00
Gesamtaufwendungen		837.985,72

Begründung der Dringlichkeit für den Finanzausschuss:

Am 20.10.2017 stellte die Hanse – und Universitätsstadt Rostock einen Antrag auf eine Sonderbedarfszuweisung für Sicherheitspolleranlagen im Stadtgebiet. Mit Bewilligungsbescheid vom 25.05.2018 wurde der Förderung dieser Maßnahme in Höhe von 162,2 TEUR zugestimmt. Da bereits diese Mittel am 14.10.2006 als Liquiditätshilfe an die Hanse – und Universitätsstadt Rostock ausgezahlt wurden, besteht deshalb kein Auszahlungsanspruch mehr, so dass die finanziellen Mittel durch die HRO dem Amt für Verkehrsanlagen zusätzlich bereitzustellen sind.

Auf Grund der angespannten Sicherheitslage, gerade zu den Großveranstaltungen, sind geeignete Schutzmaßnahmen vorzunehmen. Den veranschlagten Kosten ging eine Schätzung 2017 voraus, die durch die notwendigen technisch geeigneten Maßnahmen aufgrund noch nicht vorliegender Planung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht konkret untersetzt waren. Die jetzt vorliegenden Planungen entsprechen in Ihrer Machbarkeit den Forderungen im Hinblick auf die technischen und örtlichen Erfordernisse.

Die normkonforme Umsetzung der Standards für Crashtests und die Anwendungsrichtlinien für die Terrorabwehrsperrungen – hier Sicherheitspolleranlagen und feste Sicherheitspoller - sind bauliche Maßnahmen die in Hinblick der Umsetzung der Sicherheitskonzepte zu Veranstaltungen in der Innenstadt bereits zum Weihnachtsmarkt 2018 dringend erforderlich sind. Dazu bedarf es der sofortigen Bereitstellung der finanziellen Mittel, um u. a. die Abwehr und Minimierung der Gefährdungspotenziale durch feindselige Fahrzeugangriffe vorzubeugen.

Roland Methling

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen</p> <p>Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt</p>	<p>Datum: 18.07.2018</p> <p>fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p>Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 17.07.2018 zur Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im TH 66 im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt 2018 für die Reparatur einer Verkehrsanlage. Konto: 52338020/72338020: Wartung und Pflege der Fahrbahnen in Höhe von 150.000 EUR</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.08.2018</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>21.08.2018</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung	21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
16.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung								
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 17.07.2018 zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Ergebnis- und Finanzhaushalt in 2018 für die Wartung und Unterhaltung der Fahrbahnen in Höhe 150.000 EUR wird erteilt. Die Mehrauszahlung für die Maßnahme in Höhe von 150.000 TEUR (Produkt: 54101 Gemeindestraßen), Produkt- Konto: 52338020/72338020- Wartung und Pflege der Fahrbahnen wird gedeckt durch Minderauszahlungen im Produkt 11402: Liegenschaften - Konto:52311100/72311100: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 150.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 38 (4) KV M-V in Verbindung mit § 6 Abs. (4) Nr. 1 Hauptsatzung

bereits gefasste Beschlüsse: -

Sachverhalt:

Im Auftrag des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, vertreten durch die Eurawasser Nord GmbH (am 01.07.2018 durch die Nordwasser), wird derzeit der Mischwasserkanal und die Trinkwasserleitung in der Hamburger Straße erneuert.

Im Bereich zwischen der LSA „Grazer Straße“ bis Höhe Schwanenteich erfolgt der Kanalbau im Fahrbahnbereich. Nach Fertigstellung der Kanalbauarbeiten ist die regelkonforme Herstellung der Fahrbahn gemäß RstO 12 im Bereich der Kanaltrasse mit folgendem Deckenaufbau:

- 30 cm Frostschuttschicht 0/32
- 18cm Asphalttragschicht AC 32 T
- 8cm Asphaltbinderschicht AC 22 B
- 4cm Asphaltdeckschicht SMA 8 S

von der Eurawasser Nord GmbH (ab 01.07.2018 durch die Nordwasser) zu leisten.

Für die Kanalbauarbeiten sind die 2 Richtungsfahrbahnen stadteinwärts gesperrt. Das Amt für Verkehrsanlagen möchte die Sperrung nutzen, um in diesem Bereich der Fahrbahn ebenfalls einen regelkonformen Straßenaufbau herzustellen, da die Anschlussbereiche sich in einen sehr desolaten Zustand befinden.

Da diese Leistung bis zum 20.07.2018 beauftragt werden musste, um danach im August diese auszuführen, konnte aufgrund der Sitzungsfolge eine Gremienentscheidung nicht mehr rechtzeitig erfolgen.

unabweisbar:

Die vorhandene Fahrbahn der L22 hat einen Deckenaufbau in einer Asphaltstärke von ca. 8-10 cm auf Natursteinpflaster, was nicht dem regelkonformen Aufbau der Fahrbahn mit der Belastungsklasse Bk 32 entspricht.

Durch die Herstellung des regelkonformen Aufbaus im Bereich der neuen Kanaltrasse ist die Einspannung des Natursteinpflasters in der vorhandenen Fahrbahn nicht mehr gegeben. In der 1. Bauphase zeigten sich bereits im Bereich des Umleitungsverkehrs neben der Kanaltrasse durch die fehlende Einspannung Straßenschäden. Eine Sicherung der Einspannung ist aufgrund der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von jeweils 2 Fahrspuren und des hohen Verkehrsaufkommens an der L 22 nicht möglich. Des Weiteren war der Aufbau der Fahrbahn unter dem Natursteinpflaster im Vorfeld der Baumaßnahme für das Amt für Verkehrsanlagen nicht erkennbar. Es zeigen sich größere Straßenschäden, die im Vorfeld der Maßnahme so nicht vorhersehbar waren.

unvorhersehbar:

Um die Dauerhaftigkeit des Straßenkörpers zu gewährleisten ist es unbedingt erforderlich, die Fahrbahn auf eine Breite von 7,50 m (2 Fahrspuren) grundhaft auszubauen. Synergieeffekte ergeben sich durch die Nutzung der vorhandenen Sperrung im Rahmen der Kanalbauarbeiten. Durch den jetzigen Ausbau der 2 Fahrstreifen ist die Verkehrsdurchlässigkeit der L22 für den Ausbau der verbleibenden 2 Fahrstreifen, die perspektivisch ebenfalls regelkonform ausgebaut werden müssen, jederzeit gegeben.

Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	62	Kataster- Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Produkt	11402	Liegenschaften

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	52311100	Aufwendungen für Grundstücke
Finanzhaushalt	72311100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltansatz lfd. Jahr 2018	1.190.000,00	1.190.000,00
bereits ausgelöste Aufträge	./.	353.425,53
bereitgestellt	./.	0
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	./.	24.770,71
Mehrerträge/Mehreinzahlungen	+	0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	=	811.803,76
als Deckungsquelle eingesetzt	150.000,00	150.000,00

Begründung der Minderauszahlungen:

Die Höhe der notwendigen Mittel für die Beseitigung von Bodenverunreinigungen auf einem städtischen Grundstück im Wiesenweg in Warnemünde hat sich reduziert, so dass 150.000 EUR frei gegeben werden können. Mit dem Käufer des Grundstückes wird derzeit eine alternative Kostenbeteiligung der Stadt verhandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraße

Produktkonto:

54101	EH: 52338020 FH: 72338020	Aufwendungen/Auszahlungen für die Wartung und Pflege der Fahrbahnen
Investitionsnummer		
Investitionsposition		

Berechnung Gesamtauszahlungen:

72338020: Wartung und Pflege der Fahrbahnen

Haushaltsansatz

offene Aufträge (AU)

Anordnungen (AO u. vorm.AO)

neu beantragte Haushaltsüberschreitung**Gesamtaufwendungen**

	EH in EUR	FH in EUR
	2.375.000,00	1.760.000,00
	889.641,62	889.641,62
+	1.592.024,23	580.125,43
+	150.000,00	150.000,00
=	2.525.000,00	1.910.000,00

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar im Zusammenhang stehende Kosten:
liegen nicht vor

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Roland Methling

Beschlussvorlage Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt	Datum: 20.07.2018 fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in:	
Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im TH 66 im Finanzhaushalt 2018 für die Maßnahme 6654101201201508 - Lichtenhäger Brink in Höhe von 190.000 EUR		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in 2018 für die Maßnahme Lichtenhäger Brink in Höhe von 190.000 EUR wird erteilt. Die überplanmäßige Auszahlung für die Maßnahme 6654101201201508 - Lichtenhäger Brink in Höhe von 190.000 EUR Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto: 78532001.09612001 wird gedeckt durch Minderauszahlungen in Produkt 54101: Maßnahme 6654101201304099 – Gehwegsanierung im Stadtgebiet – Produkt: 54101 Gemeindestraßen, Produktkonto: 78532000.09612000 in Höhe von 190.000 EUR.

Beschlussvorschriften:

§ 50 Abs. (1) KV M-V, § 6 Abs. (4) Nr.1, Hauptsatzung

Sachverhalt:

1. Berechnung Gesamtauszahlungen:

Haushaltsansatz

HAR

offene Aufträge (AU)

Anordnungen (AO u. vorm.AO)

neu beantragte Haushaltsüberschreitung

Gesamtaufwendungen

	EH in EUR	FH in EUR
	0	700.000,00
		212.272,68
	0	50.460,58
+	0	37.176,80
+		190.000,00
=		1.014.635,30

unabweisbar:

Die Hansestadt Rostock plant die abschnittsweise Komplexsanierung des Lichtenhäger Brinks im Stadtteil Lichtenhagen. Mit der Sanierung des kompletten Fußgängerbereiches werden die Verkehrsanlagen verkehrssicher hergestellt. Der dritte von vier Bauabschnitten wurde im Jahr 2017 fertiggestellt. Als Folgemaßnahme soll der abschließende vierte Bauabschnitt in den Jahren 2018/19 gebaut werden. Die vorhandenen Anlagen in diesem Abschnitt entsprechen in keinsten Weise den Ansprüchen an eine sichere Verkehrsanlage. Die alten Betonplatten sind gebrochen und teilweise ineinandergeschoben, wodurch erhöhte Stolpergefahr für alle Verkehrsteilnehmer besteht. Um Unfälle und auch mögliche Schadensersatzansprüche an die Stadt zu vermeiden ist es erforderlich auch diesen Abschnitt verkehrssicher herzustellen.

unvorhersehbar:

Die letzte Kostenberechnung des Planungsbüros ist vom Mai 2018 und basiert auf der Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung. Die angesetzten Einheitspreise entsprachen dem damaligen Stand und waren realistisch.

Das Ergebnis der Ausschreibung ergab eine Kostenerhöhung gegenüber der Kostenberechnung. Da die übrigen Bieter in der Summe ein höheres Ergebnis angeboten haben, kann davon ausgegangen werden, dass die angebotenen Preise derzeit marktüblich sind.

2. Nachweis der Deckung durch Minderauszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraßen

Produktkonto:

54101	78532000. 09612000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	6654101201304099	Gehwegsanierung im Stadtgebiet
Investitionsposition	2	

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltansatz lfd. Jahr 2018		400.000,00
HAR		90.864,80
bereits ausgelöste Aufträge	./.	237.889,66
bereitgestellt	./.	0
bereits angeordnete Mittel für o.g. Haushaltsansatz	./.	30.130,27
Mehrerträge/Mehreinzahlungen	+	0
noch zur Verfügung stehende Mittel für o.g. Haushaltsjahr	=	222.844,87
als Deckungsquelle eingesetzt		190.000,00

Begründung der Minderauszahlungen:

Die geplanten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2018 „Neubau Sievershagener Weg“ und „Gehwegerneuerung M.-Thesen Straße“ können auf Grund unvorhergesehener Planungsschwierigkeiten erst im Jahr 2019 realisiert werden. Die hierfür geplanten Mittel können für die Mehrkosten des 4. Bauabschnitts Lichtenhäger Brink bereitgestellt werden

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	66	Amt für Verkehrsanlagen
Produkt	54101	Gemeindestraßen
Produktkonto:		
54101	78532001. 09612001	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen zweckgebunden -
Investitionsnummer	6654101201201508	Lichtenhäger Brink
Investitionsposition	4	

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

Roland Methling

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft</p> <p>Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 20.07.2018</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski</p> <p>bet. Senator/-in:</p>									
<p>Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 61 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft im Ergebnis- und Finanzhaushalt zur Finanzierung notwendiger Planungsleistungen in Höhe von 120.000,00 EUR</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.08.2018</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>21.08.2018</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	16.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung	21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
16.08.2018	Finanzausschuss	Vorberatung								
21.08.2018	Hauptausschuss	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 120.000,00 EUR im Teilhaushalt 61 für das Produktsachkonto 51102.56255010/76255010 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen – städtebauliche Planung, Landschaftsplanungen/Auszahlungen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen (120.000,00 EUR) wird erteilt.

Die Deckung in Höhe von 100.000,00 EUR erfolgt durch Minderaufwendungen/-auszahlungen auf den Produktsachkonten 61201.57514000/77514000 Zinsaufwendungen/-auszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen. Weiterhin erfolgt die Deckung in Höhe von 20.000,00 EUR durch Mehrerträge bzw. -einzahlungen auf den Produktsachkonten 51106.44239000/64239000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen - städtebauliches Sondervermögen.

Beschlussvorschriften:

§ 6 (4) Pkt. 1 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
 § 50 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:**Unabweisbarkeit:**

Die Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock stellt sich weiterhin sehr dynamisch und wachstumsorientiert dar. Für die nächsten Jahre wird das Bevölkerungswachstum weiterhin stark ansteigen. Gemäß aktueller Prognose der HRO wird ein Bevölkerungsanstieg bis zum Jahr 2035 um 12,1 % angenommen. Damit wächst der Bedarf an Wohnraum stetig weiter und muss durch entsprechenden Wohnungsneubau schnellstmöglich gedeckt werden. Eine wesentliche Voraussetzung ist dabei die kurzfristige Schaffung des entsprechenden Planungsrechtes durch die Aufstellung von Bebauungsplänen.

Im Sinne der ganzheitlichen Entwicklung der HRO begrenzen sich die verstärkten Aktivitäten im Planungsbereich nicht nur auf die Aufstellung von Bebauungsplänen für neue Wohngebiete, sondern sind auch in ähnlichem Maße für Gewerbe- und Industriegebiete zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplatzangebote und Planungen für notwendige Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.

Für die im Rahmen der Stadtentwicklung nachstehend aufgeführten dringend notwendigen Leistungen sowie zahlreichen weiteren Planungsleistungen sind insgesamt zusätzliche Finanzmittel i. H. v. 120.000,00 EUR erforderlich. Der geplante Haushaltsansatz für 2018 in Höhe von 750.000,00 EUR ist bereits mit Verträgen für Planungsleistungen unterlegt. Innerhalb des Deckungskreises 5611/7611 können weitere Vergaben für Planungsleistungen nicht abgefangen werden.

Mehrfachbeauftragung- Städtebauliche Untersuchung des Stadtteils Groß Klein

Da die Fläche Hermann-Flach-Straße/Groß Kleiner Allee, Zum Laakkanal/Werftallee als Wohnbaufläche entwickelt werden soll, hat die Bürgerschaft beschlossen (2017/AN/2825), die beste städtebauliche Lösung zu ermitteln. Eine Konzeptausschreibung dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplans. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich demnach ein überplanmäßiger Bedarf i. H. v. ca. 50.000,00 EUR.

Planungsleistungen zur Errichtung eines Uecker-Kastens im Schwanenteichpark

Die Bürgerschaft hat beschlossen (2017/AN/3142), dass die Planungen für einen Uecker-Kasten, ein separater Anbau (Kubus) zu Ehren und Ausstellung der Werke des Künstlers Günther Uecker, im Schwanenteichpark realisiert werden soll. Dafür werden zusätzliche Mittel i. H. v. ca. 30.000,00 EUR benötigt.

Hochwasserschutz am Stadthafen, Fragestellung zur Beauftragung der separaten Studien

Durch das StALU M-V (Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern) wird aktuell der Sturmflutschutz für den Bereich des Stadthafens zwischen Kabutzenhof und Vorpommernbrücke geplant. Da die vorgeschlagenen Lösungsansätze bisher ausschließlich nach technischen Parametern geplant wurden und damit den hohen gestalterischen Anspruch an einen der bedeutendsten städtebaulichen Räume in der Stadt Rostock nicht ausreichend Rechnung tragen, ist eine planerische Begleitung durch die Stadt Rostock erforderlich. Vorgesehen sind u.a. verkehrsplanerische Untersuchungen und die Beauftragung eines Stadtplaners/ Landschaftsarchitekten zur Vorbereitung gestalterischer Lösungsvarianten. Die Maßnahme ist aufgrund der Bedeutung des Stadthafens erforderlich. Zur Realisierung des Hochwasserschutzes am Stadthafen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock entstehen außerplanmäßige Kosten i. H. v. 40.000 EUR in 2018, die aufgrund der städtebaulichen Anforderungen zur Realisierung des Hochwasserschutzes unverzichtbar sind.

Auflistung der überplanmäßig erforderlichen Planungsleistungen:

Maßnahme	Überplanmäßiger Bedarf in 2018
Mehrfachbeauftragung städtebauliche Untersuchung Groß Klein	50.000 EUR
Planung eines Uecker-Kastens im Schwanenteichpark	30.000 EUR
Hochwasserschutz im Stadthafen Städtebauliche und verkehrliche Untersuchung	40.000 EUR
Summe der benötigten überplanmäßigen Mittel	<u>120.000 EUR</u>

Aufgrund der Bedeutung und Dringlichkeit für die Stadtentwicklung sind diese Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2018 zu beauftragen. Die Kassenwirksamkeit ist gewährleistet. Angesichts der langen Planungsabläufe vom Beginn der Planung bis zum Planungs- bzw. Baurecht hätte ein Verschieben der Beauftragung der Planungen erhebliche negative Auswirkungen für die Stadtentwicklung.

Unvorhersehbarkeit:

Die Maßnahme „Hochwasserschutz am Stadthafen“ wird durch das StALU M-V federführend geplant. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde erst im Rahmen der BUGA- Planung eingebunden.

Die dringend benötigten Mittel zur Bezahlung nicht vorhersehbarer Planungsleistungen für wichtige städtebauliche Planungen und die Entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sind nicht vorhanden und können innerhalb des Deckungskreises 5611/7611 nicht abgedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen:**Berechnung der Gesamtaufwendungen/-auszahlungen 51102.56255010/ 51102.76255010**

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	61	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
Produkt	51102	Stadtentwicklung und städtebauliche Planung

Ergebnishaushalt	56255010	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen - städtebauliche Planung, Landschaftsplanung
Finanzhaushalt	76255010	Auszahlungen für städtebauliche Planungen, Landschaftsplanungen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. a. Haushaltsjahr	938.930,21	938.930,21
bisherige genehmigte Ansatzüberschreitungen	+	
<input type="checkbox"/> unechte Deckungsfähigkeit		
<input type="checkbox"/> echte Deckungsfähigkeit		
neu beantragte Haushaltsüberschreitung insgesamt	+ 120.000,00	120.000,00
davon:		
Haushaltsüberschreitung netto		
Haushaltsüberschreitung abzugsfähige Vorsteuer	_____	
Summe der vorauss. Gesamtaufwendungen/-auszahlungen	= 1.058.930,21	1.058.930,21

Auf dem Produktsachkonto 51102.76255010 stand ein Ansatz i.H.v. 938.930,21 EUR zur Verfügung. Davon sind im Haushaltsjahr 2018 bereits 268.989,38 EUR für Planungsleistungen angeordnet. Damit ergibt sich ein verfügbarer Betrag i.H.v. 669.940,83 EUR. Davon sind bereits Mittel i.H.v 560.393,61 EUR vertraglich gebunden. Der Restbetrag von 109.547,22 EUR wird benötigt, um die für 2018 ursprünglich geplanten Vorhaben abzudecken.

Nachweis der Deckung durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	90	Sonstige
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	57514000	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen
Finanzhaushalt	77514000	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen

		EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz und/oder Haushaltsrest für o. g. Haushaltsjahr		745.000,00	745.000,00
bisher bereitgestellte Mittel für andere Teilhaushalte/Produkte	./.		
bereits angeordnete Mittel für o. g. Haushaltsansatz	./.	483.312,01	530.934,49
noch zur Verfügung stehende Mittel für o. g. Haushaltsjahr	=	261.687,99	214.065,51
als Deckungsquelle eingesetzt		100.000,00	100.000,00

Begründung der Minderaufwendungen bzw. -auszahlung

Aufgrund der positiven Liquiditätsentwicklung erfolgte bisher keine Darlehensaufnahme von 13.000.000,00 EUR. Somit werden 100.000,00 EUR aus den Zinsaufwendungen/-auszahlungen nicht benötigt.

Nachweis der Deckung durch Mehrerträge und -einzahlungen

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	20	Finanzverwaltungsamt
Produkt	51106	Durchführung städtebaulicher Maßnahmen

Produktkonto:

Ergebnishaushalt	44239000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen - städtebauliches Sondervermögen
Finanzhaushalt	64239000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen - städtebauliches Sondervermögen

	EH in EUR	FH in EUR
Haushaltsansatz		
bisher zum Soll gestellte Erträge - Einzahlungen	./.	176.529,33
Mehrerträge, -einzahlungen	=	
davon bisher bereitgestellt durch:		
- Zweckbindung (unechte Deckung)	./.	
- über-/außerplanmäßige Aufwendungen - Auszahlungen	./.	
zur Verfügung stehende Mehrerträge, -einzahlungen	=	176.529,33
als Deckungsquelle eingesetzt	20.000,00	20.000,00

Begründung der Mehrerträge und -einzahlungen

Im Rahmen der Umsetzung des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Ost – Programmteil Aufwertung“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Fördergebiet Groß Klein wurden die gem. Kommunalabgabengesetz M-V zu erhebenden nicht förderfähigen KAG-Beiträge für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Erschließungsmaßnahmen im Quartier 4 –öffentlicher Bereich- durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock dem Treuhandkonto zugeführt. Nach abschließender förderrechtlicher Prüfung der Einzelverwendungsnachweise für die o. g. Maßnahmen hat die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) die überzahlten KAG – Beiträge der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erstattet. Die bereit gestellten 20 TEUR werden nicht mehr für die Finanzierung von Maßnahmen innerhalb der städtebaulichen Sondervermögen benötigt.

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept

Roland Methling

Informationsvorlage Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Eigenbetrieb KOE	Datum: 07.08.2018 fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:															
Theaterfinanzierung																
Beratungsfolge:																
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.08.2018</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>23.08.2018</td> <td>Finanzausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>23.08.2018</td> <td>Kulturausschuss</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>05.09.2018</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.08.2018	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	23.08.2018	Finanzausschuss	Kenntnisnahme	23.08.2018	Kulturausschuss	Kenntnisnahme	05.09.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme	
Datum	Gremium	Zuständigkeit														
21.08.2018	Hauptausschuss	Kenntnisnahme														
23.08.2018	Finanzausschuss	Kenntnisnahme														
23.08.2018	Kulturausschuss	Kenntnisnahme														
05.09.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme														

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Mit Entscheidung vom 27.06.2018 stimmte die Bürgerschaft einer Terminverlängerung des Prüfauftrages zu folgenden Punkten bis November 2018 zu:

- Verhandlung mit dem Land über einen angemessenen Zuschuss für den Theaterneubau
- Erarbeitung eines Zeitplans, der eine zeitnahe Realisierung des Theaterneubaus gewährleistet
- Erarbeitung eines Finanzplans
- Darstellung der Folgekosten zur Nutzung des Theaters

An der Beschlussvorlage wird derzeit gearbeitet, um die Fristenfüllung zu gewährleisten und zu allen Punkten aussagefähig zu sein.

I. Planungskosten und zeitliche Einordnung der Maßnahme Theaterneubau

Planungsdaten für das Bauvorhaben Theater in Abstimmung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (MEID) M-V:

Jahr	Mio. EUR	
	Ges. Inv.	Ereignisse
2018	0,0	Quartiersplanung
2019	0,0	Arch. Wettbewerb
2020	8,0	EW-Bau; Gen. Planung
2021	10,0	AFU; Baubeginn
2022	20,0	Bau
2023	20,0	Bau
2024	20,0	Bau
2025	20,0	Bau und Fertigstellung
2026	4,0	Rest; Freianlagen
	102,0	

II. Stand Finanzierung Theater

Finanzierung in Mio. EUR	Kapitalherkunft
25	Städtebaufördermittel
26	weitere Beteiligung des Landes bis zu 50 % der Gesamtkosten
12,75	Beteiligung Landkreis Rostock
17	Eigenmittel Theaterstiftung
12,5	Komplementäranteile der HRO an Städtebaufördermitteln
8,75	Fremdkapital – Kredit KOE
102	Gesamt

Angestrebt wird eine 50 %ige anteilige Finanzierung des Landes. Die Gespräche zu beiden Positionen werden zeitnah erfolgen. Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfond (KInvF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurden vom MEID M-V ausgeschlossen.

Zugesichert sind bislang Finanzhilfen aus der Städtebauförderung in Höhe von 25 Mio. EUR.

Diese waren ursprünglich wie folgt vorgesehen:

Programmbewilligung 2016:	5 Mio. EUR
Programmbewilligung 2017:	6 Mio. EUR
vorgesehene Programmbewilligung 2018:	7 Mio. EUR
vorgesehene Programmbewilligung 2019:	7 Mio. EUR
gesamt:	25 Mio. EUR

Aufgrund der Tatsache, dass eine fristgerechte Verausgabung der Mittel aus der Programmbewilligung 2016 nicht möglich war, erfolgte auf Antrag hin die Umwidmung der Finanzhilfen i. H. von 5 Mio. EUR zugunsten des Vorhabens Neubau Verwaltungskomplex An der Hege 9.

Es ist von Seiten der Stadt beabsichtigt, die umgewidmeten Finanzhilfen i. H. von 5 Mio. EUR mit dem Förderantrag für das PJ 2020 für den Theaterneubau zu beantragen, so dass weiterhin von einer Gesamtbewilligung i. H. von 25 Mio. EUR auszugehen ist.

III. Verschiebung von Projekten vom Städtebauförderungsprogramm zum KInvF

Im Rahmen der Zusicherung der Finanzhilfen für das Theater wurden Städtebaufördermaßnahmen der HRO in Höhe von 12.816 TEUR einem anderen Förderprogramm zugeordnet, da hinsichtlich der Theaterfinanzierung keine andere Fördermöglichkeit seitens des Landes M-V gesehen wurde. Betroffen sind folgende Maßnahmen:

- Modernisierung Schulgebäude P.-Picasso-Str. 45 (Toitenwinkel)
Gesamtkosten: 4.877 TEUR, mögl. ZW: 4.181 TEUR
- Modernisierung Sporthalle H.-Tessenow-Str. (Dierkow)
Gesamtkosten: 2.015 TEUR, mögl. ZW: 1.814 TEUR
- Sanierung KITA Lorenzstr. 66 (Dierkow)
Gesamtkosten: 6.300 TEUR, mögl. ZW: 5.310 EUR

Die Maßnahme Sanierung Schul- und Hortgebäude Maxim-Gorki-Str. 67 wurde ursprünglich auch ins KInvF-Programm verschoben. Aufgrund von Kostensteigerungen bei den anderen Vorhaben und damit bereits erfolgter Ausschöpfung des Förderrahmens, ist eine Finanzierung aus dem KInvF-Programm nicht möglich.

Roland Methling

Anlagen:

keine